

VERTRAG ÜBER EIN SONDERPÄDAGOGISCHES PRAKTIKUM IM MASTER OF EDUCATION-PROGRAMM FÖRDERPÄDAGOGIK

Zwischen der Studentin/dem Studenten an der Universität Erfurt

Frau/Herr

.....
nachfolgend Praktikant/Praktikantin

Matrikelnummer

Anschrift

Telefon

E-Mail

und folgender Schule

Name der Schule

.....
nachfolgend Praktikumsschule

Schulart

Anschrift

Telefon

E-Mail

wird ein sonderpädagogisches Praktikum im nachfolgend zu kennzeichnenden Förderschwerpunkt (FöS) vereinbart:

FöS

Geistige Entwicklung

FöS

Lernen

FöS

Emotionale und Soziale Entwicklung

A Dauer des Praktikums

Praktikumsbeginn:

Praktikumsende:

B Zweck des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet im Rahmen des Master of Education-Programms Förderpädagogik Praktika in heterogenen Lerngruppen in den beiden gewählten sonderpädagogischen Fachrichtungen nachzuweisen.

Das Praktikum dient der Auseinandersetzung mit Theorien des Lehren und Lernens und didaktischen Konzepten für das Lernen unter den Bedingungen der jeweiligen Beeinträchtigung. Es sollen individuelle unterrichtliche Handlungsmodelle entwickelt und begründet sowie Unterricht in homogenen und heterogenen Lerngruppen analysiert, geplant und gestaltet werden.

Das Praktikum kann an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule absolviert werden, an der Kinder mit besonderem Förderbedarf unterrichtet werden.

C Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich

- die Schulleitung und die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer über den konkreten Praktikumsauftrag zu informieren und die Informations- und/oder Aufgabenblätter vorzulegen.
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und übertragene Aufgaben sorgfältig auszuführen.
- den Anordnungen der Schulleitung bzw. den von ihr beauftragten Personen nachzukommen.
- die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung zu beachten.
- die vereinbarte Praktikumszeit einzuhalten und bei Fernbleiben die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Krankheit eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

(2) Die Praktikumsschule verpflichtet sich

- im Rahmen der schulischen Gegebenheiten der Praktikantin/dem Praktikanten die nach dem Praktikumsauftrag vorgesehenen Erfahrungen und praktischen Einsichten zu vermitteln und Handlungsmöglichkeiten zu gewähren.
- die zur Erfüllung des Praktikumsauftrages erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit sie nicht ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen.
- die Praktikumszeit nach erfolgreichem Abschluss auf dem dafür vorgesehenen Nachweis zu bestätigen.

D Versicherungsschutz

Das Praktikum ist Bestandteil des Studiums. Die Praktikantin/der Praktikant ist während des Praktikums wie während des Studiums am Hochschulort kranken- und unfallversichert.

E Kosten

Der Praktikumsauftrag entsteht aus der Vereinbarung keinerlei Sach- oder Personalkosten, da ihre Aufgabe freiwillig ist und zur Absicherung der Ausbildung dient.

F Auflösung der Vereinbarung

Die Vereinbarung endet mit Ablauf der unter A genannten Praktikumszeit ohne besondere Kündigung. Das Recht einer vorzeitigen Beendigung bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Eine vorzeitige Beendigung erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe. Das Praktikumsreferat der Erfurt School of Education ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Praktikantin/Praktikant

Schulstempel/Unterschrift Schulleitung